

GEMEINDERAT



Geschäft Nr. 4031A

**„Schriftliche Erläuterung des Gemeinderates zu  
den Vorstössen“  
Interpellation Josua M. Studer, SD, Einwohnerrat  
Allschwil**

Bericht an den Einwohnerrat  
vom 9. Mai 2012

---

Inhalt	Seite
<b>1. Ausgangslage</b>	<b>2</b>
<b>2. Antworten des Gemeinderates zu den Fragen</b>	<b>2</b>
<b>3. Antrag</b>	<b>3</b>

---

## 1. Ausgangslage

---

Am 16. November 2012 reichte Josua M. Studer, SD, eine Interpellation mit folgendem Wortlaut ein:

### **Interpellation „Schriftliche Erläuterungen des Gemeinderates zu den Vorstössen“**

*In der Einwohnerratssitzung vom 26. Oktober 2011 wurde mein Verfahrenspostulat „Schriftliche Erläuterungen des Gemeinderates zu den Vorstössen“ behandelt. In der Debatte hat sich der Gemeinderat zum Thema nicht geäußert, obwohl die verschiedensten Meinungen geäußert wurden.*

*Meine Fragen dazu:*

- 1. Wie gross wäre der Aufwand für den Gemeinderat, wenn er neben der kurzen Meinungsäußerung zu den anstehenden Vorstössen, ob er für oder gegen eine Entgegennahme sei, noch eine entsprechende Erläuterung beifügen würde?*
- 2. Wäre der Einwohnerrat bereit, dem Anliegen einer Minderheit entgegenzukommen und künftig eine entsprechende schriftliche Erläuterung mitzuliefern, wieso er für oder gegen eine Entgegennahme eines Vorstosses ist?*

*Ich bitte um schriftliche Beantwortung meiner Fragen. Besten Dank.*

---

## 2. Antworten des Gemeinderates zu den Fragen

---

1. Der zusätzliche Aufwand des Gemeinderates für die generelle schriftliche Erläuterung seines Antrags auf Überweisung oder Nichtüberweisung von Postulaten und Motionen lässt sich nicht in allgemein gültiger Weise beziffern. Ausgehend davon, dass der Gemeinderat in den vergangenen Jahren mindestens in 30 Fällen zur Überweisung bzw. Nichtüberweisung von Postulaten und Motionen Stellung nahm, muss im Falle der Einführung einer generellen schriftlichen Erläuterung entsprechender Anträge indessen mit einem nicht zu vernachlässigenden administrativen Mehraufwand gerechnet werden.
2. Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass der Beschluss des Einwohnerrates vom 26. Oktober 2011, mit welchem die Überweisung des Verfahrenspostulats betreffend schriftliche Erläuterungen des Gemeinderates zu den Vorstössen mit einer grossen Mehrheit abgelehnt wurde, zu respektieren ist. Im Rahmen der geplanten Revision des Geschäftsreglements des Einwohnerrats Allschwil vom 12. April 2000 besteht die Möglichkeit, diesen Prozess zu überprüfen.

### **3. Antrag**

---

Gestützt auf diese Ausführungen wird die Interpellation als erledigt abgeschrieben.

**GEMEINDERAT ALLSCHWIL**  
Präsident:                      Verwalterin:

Dr. Anton Lauber      Sandra Steiner